

Informationen zum Haushaltsvollzug 1. Halbjahr 2018 zur 9. Hauptausschusssitzung am 27. August 2018

Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
 - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
 - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
 - c) Abarbeitung der Haushaltsreste
 - d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)

Entwicklung Ergebnis nach Haushaltsbereichen		
1. Halbjahr	2018	2017
Verwaltungshaushalt		
Planansatz	22.202.000,00 €	20.991.100,00 €
Einnahmen	13.669.200,49 €	13.697.952,97 €
Ausgaben	10.074.371,37 €	9.692.844,94 €
Ergebnis	3.594.829,12 €	4.005.108,03 €
Vermögenshaushalt		
Planansatz	10.630.000,00 €	4.617.500,00 €
Einnahmen	1.753.419,26 €	256.806,17 €
Ausgaben	2.653.422,17 €	614.408,03 €
Ergebnis	-900.002,91 €	-357.601,86 €

Der Verwaltungshaushalt weist Ende des II. Quartals einen Überschuss i. H. v. ca. 3,6 Mio. Euro aus, das sind ca. 400.000 € weniger als der Vorjahreswert zu diesem Zeitpunkt. Kreis- und Schulumlage sind nach erfolgter Bescheidung jetzt vollständig in der Buchhaltung erfasst.

Erfahrungsgemäß reduziert sich der Überschuss des Verwaltungshaushalts im Laufe des Jahres, da große Einnahmepositionen wie Steuern, Schlüsselzuweisungen, Mieten, Pachten und wiederkehrende Gebühren bereits am Jahresanfang zum Soll gestellt werden, während die Ausgaben, außer bekannte wiederkehrende, erst nach Rechnungslegung im Laufe des Jahres gebucht werden.

Da sich der Vermögenshaushalt nur zu einem geringen Teil selbst finanziert, weist er im Regelfall unterjährig einen Fehlbetrag aus, zum Ende des II. Quartal betrug die Finanzierungslücke -900.002,91 €, der Fehlbetrag ist damit um ca. 542,4 T€ höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Erst durch die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt oder eine Entnahme aus der Rücklage, beides wird am Jahresende im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht, erfolgt ein Ausgleich.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum Ende des ersten Halbjahres 2018 ist detailliert der beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Ab-schnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Planerfüllung in %	
Einnahmen						
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	43.900,00	43.460,49	99,0	1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.050.000,00	1.082.704,35	103,1	2)
90000	00300	Gewerbsteuer	5.590.000,00	6.223.677,51	111,3	3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.700.000,00	764.681,72	28,3	4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	637.600,00	230.275,39	36,1	5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	37.200,00	37.260,00	100,2	6)
90000	02200	Hundesteuer	26.600,00	26.321,00	99,0	7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.600.000,00	1.636.181,53	102,3	8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	402.900,00	458.108,10	113,7	9)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	22.000,00	14.098,75	64,1	10)
Ausgaben						
90000	81000	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	538.000,00	116.439,23	21,6	11)
90000	83200	Kreisumlage	4.223.500,00	4.173.683,21	98,8	12)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	20.000,00	34.881,75	174,4	13)

Erläuterungen:

- 1) + 2) Grundsteuern entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
- 3) Gewerbesteuer Soll derzeit ca. 634 T€ über Planansatz, laufende Veränderungen durch Abrechnungen der Vorauszahlungen
EkSt.: Noch nicht abschätzbar, da bisher nur Korrektur (Rückzahlung) aus 2017 u. 1. Rate am 1.5.18 eingegangen.
- 4) eingegangen.
- 5) USt.: Noch nicht abschätzbar, da bisher nur Korrektur aus 2017 und 1. Rate am 1.5.18 eingegangen.
- 6) Vergnügungssteuer plangemäß
- 7) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmaljährigkeit - Einnahmen weitgehend realisiert
- 8) Schlüsselzuweisungen vom Land - endgültige Festsetzung erfolgt, Mehreinnahmen ca. 36,2 T€
- 9) Sonstige Zuweisungen = **Mehrbelastungsausgleich** für übertragenen Wirkungskreis – Mehreinnahmen 39,9 T€ (Pauschale 36 Euro je EW war geplant; festgesetzt wurden 34 Euro je EW zzgl. Sonderbedarfe 2,16 € Verkehrsbehörde u. 3,48 € Gewerbebehörde); **zusätzlich** festgesetzt wurde **Kompensationsbetrag** zum Ausgleich von Verlusten durch die Änderung der Hauptansatzstaffel i. H. v. 15,3 T€,
- 10) betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt.
- 11) abhängig vom Gewerbesteueristaufkommen (tatsächlichen Zahlungen), bisher gebucht ist Korrektur aus 2017 und 1. Rate am 1.5.2018
- 12) Kreisumlage, endgültige Festsetzung ist am 11.06.2018 erfolgt
Gegenstück zu HHSt. 90000.26500, in 2018 mehrere Gewerbesteuerrückzahlungen mit Zinserstattung,
- 13) überplanmäßige Ausgabe in der Stadtratssitzung 28.06.2018 genehmigt

b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Innerhalb des 1. Halbjahres 2018 kam es im Verwaltungshaushalt bereits in größerem Umfang als zu diesem Zeitpunkt sonst üblichen Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Im Verwaltungshaushalt (VHH) wurden insgesamt 19 über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Gesamtwert von 42.970 € bewilligt, dies entspricht 0,19 % vom Haushaltsvolumen des VHH (Vorjahreswerte: 6/1.060 €/0,01 %). Davon entfielen allein 34.800 € auf Zinsen im Zusammenhang

mit Gewerbesteuerrückzahlungen. Im Vermögenshaushalt (VMH) kam es zu 2 Überschreitungen im Umfang von 10.160 € (Vorjahreswert: 0). Hierbei handelt es sich um 8.170 € Mehrausgaben für die Wiederherstellung der Beleuchtung am Ernst-Agnes-Turm und 1.990 € Fördermittelrückzahlung.

c) Abarbeitung der Haushaltsreste

Haushaltsausgaberreste (HHAR) wurden beim Jahresabschluss 2017 nur im Vermögenshaushalt gebildet. Die Abarbeitung der Reste erfolgte bisher wie folgt:

	2018	in %	2017	in %
aus Vorjahr übertragene HHAR	2.759.400,00 €		2.718.300,00 €	
Abarbeitung nach Quartal:				
I.	280.709,20 €	10,2	193.396,05 €	7,1
II.	575.029,76 €	20,8	695.695,74 €	25,6
III.		0,0	1.349.270,46 €	49,6
IV.			1.516.791,56 €	55,8

Traditionell nutzt die Stadt Schmölln das Instrument der Haushaltsausgaberreste in großem Umfang. Bereits seit einigen Jahren zeigt sich, dass eine zeitnahe Abarbeitung der HHAR und eine gleichzeitige Bewirtschaftung der aktuellen Planansätze aus Kapazitätsgründen problematisch sind. Die laufende Abarbeitung in 2018 bleibt noch hinter dem schon geringen Vorjahreswert zurück.

d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug

Nach Inkrafttreten des Kreishaushalts wurden am 11. Juni 2018 die Kreis- und Schulumlage festgesetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr reichten die geplanten Ansätze aus, es verbleiben bei der Kreisumlage 49.800 € und bei der Schulumlage 11.700 €.

Aus Festsetzungsbescheiden vom Land für Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich und Kompensationsbetrag zum Ausgleich von Verlusten aus der Änderung der Hauptansatzstaffel 2018 ergeben sich Mehreinnahmen i. H. v. 91 T€ im Verwaltungshaushalt.

Mit Bescheiden vom 4. April 2018 wurden der Stadt allgemeine investive Zuweisungen nach § 5 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte gewährt. Unter Berücksichtigung der aktuellen statistischen Einwohnerzahl ergeben sich Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt i. H. v. 368 T€. Demgegenüber stehen erhebliche Mehrausgaben durch Kostensteigerungen im gesamten Baubereich u. a. im BA 3 in Zschernitzsch, beim Bau der AWL Thomas-Müntzer-Siedlung und durch erweiterte archäologische Untersuchungen GG Crimmitschauer Straße TG V.

Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Kapazitätserweiterung von Kindergartenplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019, hier müssen noch in 2018 erhebliche Finanzmittel bereitgestellt werden. Zum Ende des 1. Halbjahres laufen Standortsuche, Variantenvergleiche, Kostenschätzungen liegen derzeit noch nicht vor. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und der sich daraus ergebende Handlungsbedarf (z. B. Finanzmittelumschichtungen, Nachtragshaushalt) sind gegenwärtig noch nicht darstellbar.

3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des jeweiligen Quartals in diesem und im Vorjahr zeigt die folgende Tabelle:

Jahr Quartal	2018	2017
I.	9.194.855,59 €	8.667.936,78 €
II.	10.828.549,76 €	9.422.502,21 €
III.		9.243.055,51 €
IV.		9.342.818,72 €
davon Rücklagenbestand:	6.194.279,84 €	5.577.053,74 €

Zum 31.06.2018 waren 4 Mio. Euro zu Zinssätzen zwischen 0,13 % und 1,92 % bei der Düsseldorfer Hypothekenbank (1 Mio. €) und der HSH Nordbank (3 Mio.) als Festgelder angelegt. Die Anlagen erbrachten bisher einen Zinsertrag i. H. v. 31.850,13 Euro für den Haushalt 2018. Dem gegenüber stehen 6.332,18 € Negativzinsen bzw. Verwahrentgelte, die die Stadt Schmöln im 1. Halbjahr an die Geschäftsbanken gezahlt hat.

4. Zusammenfassung und Sonstiges

Der bisherige Haushaltsvollzug im Jahr 2018 verläuft geordnet. Ergebnis- und Finanzlage sind gegenwärtig stabil, im Haushalt 2018 sind jedoch vermehrte Gewerbesteuerrückzahlungen und damit verbundene Zinserstattungen zu verzeichnen. Das Gesamthaushaltsergebnis beträgt aktuell 2,695 Mio. € und liegt damit ca. 1 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres zum Ende des 1. Halbjahres. Abweichungen, die den Haushaltsausgleich gefährden würden, sind derzeit nicht erkennbar. Die Notwendigkeit zur Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung hängt maßgeblich von den Ergebnissen der Planung zur Kapazitätserweiterung Kindergartenplätze ab.

Die Jahresrechnung 2017 wurde fristgerecht bis Ende April erstellt und sowohl den Stadtratsmitgliedern, als auch dem Fachdienst Rechnungsprüfung vorgelegt. Aktuell gibt es noch keinen Prüfungstermin seitens des Fachdienstes Rechnungsprüfung.

Problematisch ist derzeit der Umgang mit der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuerrückerstattungen. In einem Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 25. April 2018 hat dieser die nach §§ 233a i. V. m. § 238 AO vorgesehene Vollverzinsung von 6 % p. a. als realitätsfern angesehen. Infolgedessen kam es zu einem erhöhten Widerspruchsaufkommen bei Zinsbescheiden, die die Stadt Schmöln veranlasst haben, Zinsbescheide nur vorläufig zu erlassen.

im Auftrag

Biereigel
 Amtsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Feststellung Ergebnis
 Gruppierungsübersicht